

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2024-008

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit:	Datum
Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	10.09.2024
Bearbeiter:	
Ulrike Bahle	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	08.10.2024
	Ö / N
	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fincken. Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Am 22.08.2024 fand die Sitzung des Finanzausschusses Fincken statt. Nach Betrachtung und Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde Fincken wird vorgeschlagen, die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 1.000 € (vorher 1.200 €), für die 1. Stellvertretung auf 200 € (vorher 240 €) und für die 2. Stellvertretung auf 100 € (Vorher 120 €) festzusetzen.

Die Änderung der Hauptsatzung ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen eine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Fincken (öffentlich)
---	---